

Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon vom 12. April 2011

Führung des Dokortitels am Spital Linth

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. September 2011

René Bühler-Schmerikon nimmt in seiner Einfachen Anfrage, die er am 12. April 2011 eingereicht hat, Bezug auf Medienberichte, wonach im Spital Linth mindestens zehn Ärztinnen und Ärzte als Doktoren bezeichnet wurden, obwohl sie über keinen entsprechenden akademischen Abschluss verfügten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. In der schweizerischen Mundart werden Ärztinnen und Ärzte seit jeher im täglichen Sprachgebrauch als «Doktor» bezeichnet oder angesprochen. Dieser Umstand hat immer wieder dazu geführt, dass Ärztinnen und Ärzte in schriftlichen Unterlagen oder Beschriftungen mit dem Titel «Dr.med.» aufgeführt wurden, obwohl sie über keinen akademischen Dokortitel verfügen. Im Zuge einer Überprüfung, die im Nachgang zum Fall des ehemaligen deutschen Verteidigungsministers zu Guttenberg und Medienberichten zu Feststellungen in einem schweizerischen Spital vom Gesundheitsdepartement veranlasst wurde, zeigte es sich, dass im Spital Linth Ärztinnen und Ärzte in Spitaldokumenten oder Beschriftungen fälschlicherweise als Doktoren bezeichnet wurden. In keinem dieser Fälle ging es aber um Titelanmassung, d.h. niemand hat sich selber als Doktorin oder Doktor angegeben, ohne im Besitz dieses Titels zu sein. Vielmehr erhielten Ärztinnen und Ärzte in Unterlagen des Spitals aus Routine oder Unachtsamkeit diese Titelbezeichnung. Die fehlerhaften Bezeichnungen wurden korrigiert. Ärztinnen und Ärzte werden seither mit ihrer Funktion (zum Beispiel Oberärztin/Oberarzt oder Assistenzärztin/Assistenzarzt) bezeichnet. Das Spital achtet strikt darauf, dass der Titel «Dr.med.» nur bei Personen verwendet wird, die über diesen Titel verfügen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Anforderungen für das Tragen eines Dokortitels unterschiedlich sind. Ist in der Schweiz eine Dissertation für die Erlangung der Doktorwürde erforderlich, so darf der Dokortitel in Österreich bereits mit dem Bestehen des medizinischen Staatsexamens getragen werden.
2. Der Behandlungstarif in einem Spital steht in keinem Zusammenhang mit dem akademischen Titel einer Ärztin oder eines Arztes.
3. Der Dokortitel einer Ärztin oder eines Arztes hat keinen Einfluss auf die lohnmassige Einstufung. Dagegen hat der Erwerb eines Facharzttitels Auswirkungen auf den Lohn einer Ärztin oder eines Arztes.
4. Die Aussage, dass gewisse Arbeiten wie Medikamentenverschreibungen oder Qualitätskontrollen nur unter Beaufsichtigung durch Ärztinnen und Ärzte mit einem Dokortitel zulässig sind, ist nicht korrekt. Es gibt keine Vorschriften, die den Ärztinnen oder Ärzten mit einem Dokortitel grössere Kompetenzen oder mehr Verantwortung einräumen als solchen ohne. In den letzten Jahren sind auch keine Qualitätsmängel festgestellt worden, die auf das Fehlen eines akademischen Dokortitels zurückgeführt werden könnten. Seit dem 1. Juni 2002 kann jede Ärztin und jeder Arzt einen Facharzttitel erlangen, ohne dass sie oder er einen Dokortitel hat. Sämtliche Kliniken und Bereiche im Spital Linth werden durch Kaderärztinnen und Kaderärzte mit abgeschlossener Facharztausbildung geführt.

5. Das Spital Linth genießt das Vertrauen der Bevölkerung im Einzugsgebiet. Dies belegen die hohe Bettenauslastung und die stets steigenden Frequenzen im stationären und ambulanten Bereich in den letzten Jahren. In Bezug auf Qualitätssicherung ist das Spital beispielhaft. Als erstes Spital der Schweiz wurde es nach SanaCert zertifiziert und seither bereits zweimal rezertifiziert. Die letzte Rezertifizierung ergab in allen geprüften Standards die Bestnote.